



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Präsident des Landtages
von Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6/9
39104 Magdeburg

Die Ministerin

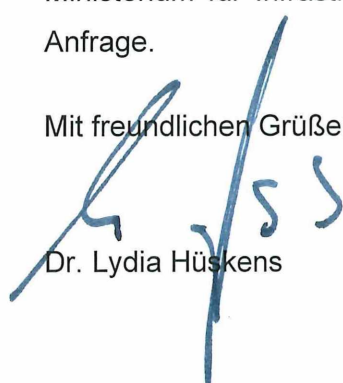
**Kostenexplosion bei der S-Bahn Leipzig-Zeitz-Gera
im Mitteldeutschen Revier
Kleine Anfrage des Mitglieds des Landtages Cornelia Lüddemann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
KA Nr. 8/3917 vom 15.07.2026**

Magdeburg,  . Aug. 2026

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung – erstellt vom
Ministerium für Infrastruktur und Digitales – auf die oben genannte Kleine
Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Lydia Hüskens

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 75 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kostenexplosion bei der S-Bahn Leipzig-Zeitz-Gera im Mitteldeutschen Revier

Kleine Anfrage – KA 8/3917

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf BT-Drs. 21/3895¹ dargelegt, dass die voraussichtlichen Gesamtkosten der S-Bahn Leipzig-Pegau-Zeitz-Gera bei 253 Mio. Euro liegen und damit den BLKG-Höchstbetrag von 171 Mio. Euro um über 82 Mio. Euro überschreiten. Offen bleibt, wer die Differenz trägt. Das Projekt befindet sich noch in Leistungsphase 1/2 ohne terminierten Fertigstellungstermin.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales:

- 1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Ursachen der Kostenmehrung beim Projekt S-Bahn Leipzig-Pegau-Zeitz-Gera von 171 Mio. Euro auf 253 Mio. Euro? Bitte nach Streckenabschnitten, Schadensarten und Jahren aufschlüsseln.**

Die Landesregierung teilt bezüglich ihrer Kenntnisse über die Ursachen der Kostensteigerung beim Projekt S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera folgendes mit:

Entgegen der Annahme der Anfragestellerin handelt es sich bei den von ihr genannten 253 Mio. € nicht um aktuelle Kosten für das Gesamtprojekt. Wie der Antwort der Bundesregierung in BT-Drs. 21/3895 zu entnehmen ist, handelt es sich hierbei um die zum Zeitpunkt des damaligen BLKG-Beschlusses angenommenen Bau- und Planungskosten für das Gesamtprojekt. Für die Herbeiführung eines BLKG-Beschlusses verlangt der Bund zusätzlich die Anrechnung einer Planungsreserve von 35% auf die ermittelten Bau- und Planungskosten. Daraus ergibt sich der damalige BLKG-Beschluss von 342 Mio. € über das Budget für das InvKG-Projekt Leipzig – Zeitz – Gera. Vereinbarungsgemäß wurden davon jeweils 171 Mio. € auf die Budgets des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt verteilt. Eine Kostensteigerung ist somit daraus nicht abzuleiten.

Allerdings beruhte der damalige BLKG-Beschluss über 342 Mio. € für das Gesamtprojekt Leipzig – Zeitz – Gera (hälftig aufgeteilt auf die Budgets des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt) auf einer Kostenannahme der DB InfraGO AG vor Planungsstart des Projektes. Unterdessen liegen für den 1. Bauabschnitt Leipzig – Zeitz die Ergebnisse der Vorplanung inkl. einer Kostenschätzung vor. Diese Kostenschätzung weist gegenüber der damaligen Annahme Steigerungen in den zu erwartenden Baukosten und in Abhängigkeit davon auch bei den Planungskosten auf.

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/21/038/2103895.pdf>

Hinzu kommen Kostensteigerungen aus der von der DB InfraGO AG vorgenommenen Nominalisierung der ermittelten Bau- und Planungskosten auf den erwarteten Realisierungszeitraum. Für den 2. Bauabschnitt Zeitz – Gera werden die Ergebnisse der Vorplanung in diesem Jahr erwartet. Erst mit der dann vorliegenden Kostenschätzung für diesen Bauabschnitt können aktualisierte Aussagen zu den Gesamtkosten des Projektes getroffen werden.

2. Welche konkreten Gespräche hat die Landesregierung mit dem Bund und Sachsen-Anhalt über die Finanzierung der Kostenmehrung von über 82 Mio. Euro geführt und welche Ergebnisse liegen dazu vor?

Bezüglich konkreter Gespräche über die Finanzierung der Kostenmehrung von über 82 Mio. € kann seitens der Landesregierung folgendes mitgeteilt werden:

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, stellen die erwähnten 82 Mio. € keine validierten Kostensteigerungen im Projekt dar. Das Land Sachsen-Anhalt befindet sich angesichts der in der Antwort auf Frage 1 erwähnten erwartbaren Kostensteigerungen in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen über Lösungsmöglichkeiten für die weitere Finanzierung des Projektes. Erst im Anschluss daran können mit diesen Lösungsvorschlägen konkrete Gespräche mit dem Bund aufgenommen werden.

3. Welche Vereinbarungen bestehen zwischen Sachsen-Anhalt, Sachsen und dem Bund über die Verteilung der Mehrkosten und welche Position nimmt das Land Sachsen-Anhalt dabei ein?

Zwischen Sachsen-Anhalt, Sachsen und dem Bund bestehen keine Vereinbarungen über die Verteilung der Mehrkosten im InvKG-Projekt Leipzig – Zeitz – Gera. Zum Projektstart und damit zum Zeitpunkt der Erlangung des damaligen BLKG-Beschlusses wurde von einer jeweils hälftigen Finanzierung des Projektes aus den vom Bund für die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt bereitgestellten Budgets ausgegangen. Bei Kostensteigerungen nach Abschluss einer Planungsphase muss ein neuer BLKG-Beschluss erwirkt werden, in dem auch die Verteilung von Mehrkosten geregelt wird. Für das Projekt S-Bahn Leipzig – Zeitz – Gera laufen dazu Abstimmungen für eine Lösungsfindung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Planungsfortschritte bei diesem Vorhaben zu beschleunigen und welche Ergebnisse haben diese erbracht?

Grundsätzlich handelt es sich bei den Schienenvorhaben des InvKG um Projekte in der Verantwortung des Bundes bzw. seines Eisenbahninfrastrukturunternehmens DB InfraGO AG. Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich in den laufenden Projektgesprächen sowie in den Abstimmungen zwischen Bund, DB InfraGO AG und den Ländern ständig für die Einhaltung bzw. Beschleunigung der Zeitpläne ein.

5. Welche Aufgabenträger sind in die Planung der S-Bahn Leipzig-Pegau-Zeitz-Gera eingebunden und welche Kenntnisse hat die Landesregierung über deren jeweiligen Beitrag zum Planungsfortschritt? Bitte aufschlüsseln nach: Aufgabenträger und Rolle im Planungsprozess.

Nach Kenntnis der Landesregierung sind über die jeweils zuständigen Fachministerien der Kohleausstiegsländer Sachsen und Sachsen-Anhalt folgende Aufgabenträger mit den genannten Rollen in den Planungsprozess eingebunden:

- Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL): fachliche Beurteilung der Planungen im Zusammenhang mit dem angedachten Angebotskonzept
- Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA) GmbH: fachlicher Ansprechpartner der DB InfraGO AG im Planungsprozess in enger Abstimmung mit dem Fachministerium, fachliche Beurteilung der Planungen im Zusammenhang mit dem angedachten Angebotskonzept

Der Freistaat Thüringen ist kein Kohleausstiegsland gemäß InvKG. Da sich Teilabschnitte der Strecke Leipzig – Zeitz – Gera auf thüringischem Gebiet befinden, ist der Freistaat ebenfalls in die Planungen eingebunden. Über das zuständige Fachministerium ist als Aufgabenträger das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr zur fachlichen Beurteilung der Planungen im Zusammenhang mit dem zukünftigen Angebotskonzept eingebunden.

6. Inwieweit ist die NASA GmbH in den Planungsprozess eingebunden und welche Aktivitäten hat sie zur Vorantreibung des Prozesses wann unternommen?

Die NASA GmbH ist als fachlicher Ansprechpartner für die DB InfraGO AG in den Planungsprozess eingebunden. Sie setzt sich in den laufenden Projektgesprächen sowie in den Abstimmungen zwischen Bund, DB InfraGO AG und den Ländern ständig für eine Voranbringung des Prozesses und für die Einhaltung bzw. Beschleunigung der Zeitpläne ein.